

Stellungnahme zur „Presseerklärung“ der Natur- und Heimatfreunde Heidingsfeld, vorgelegt durch Herrn Eckhard W. K. Beck

Nur vorsorglich, falls die „Presseerklärung“ der Natur- und Heimatfreunde Heidingsfeld von jemand ernst genommen werden sollte, nehmen wir hierzu Stellung:

Die sogenannte „Presseerklärung zum Würzburg-Tunnel“ befleißigt sich eine Stiles, der hier nicht nachgeahmt werden soll: Es wird mit Polemik auf angebliche Sachverhalte reagiert, die bei näheren Hinsehen, Unterstellungen im größeren Umfang beinhalten. Herr Eckhard Beck schüttet ein Füllhorn voller Diffamierungen und Unwahrheiten über alle Würzburger aus, die sich um die Gefährdung ihrer Gesundheit durch die Abgase und den Feinstaub von dem uns umgebenden Autobahnverkehr Gedanken machen und sich für einen A 3 Ausbau nur mit Würzburg-Tunnel einsetzen. Er schließt dabei aus seiner offenbaren Unkenntnis über die Planung für den Würzburg-Tunnel, dass es gar keine konkreten Projektplanungen gibt, um dann völlig aberwitzige Vermutungen über die Konstruktion und die anzusetzenden Kosten eines Tunnels in die Welt zu setzen. In dem er allein für die Luftreinigungsanlage von einem Aufwand von 800 Mio. € spricht, zeigt dass Herr Beck ohne jegliche Kenntnis ist, was den Tunnelbau angeht. Herr Beck hätte sich diesbezüglich bei der Umwelt- und Gesundheitsinitiative Würzburg-Tunnel unterrichten können, die über alle Informationen verfügt. Allem Anschein nach hat Herr Beck keinen Zugang zu den vorliegenden Plänen für den Würzburg-Tunnel gehabt.

Wenn man die Ausführungen von Herrn Beck und seinen „Natur- und Heimatfreunden“ betrachtet, muss man freilich davon ausgehen, dass es diesen offenbar auch gar nicht darum geht, den Fakten auf den Grund zu gehen. Denn Herrn Beck's Ausführungen ergehen sich dann größtenteils in Beschimpfungen. Er bezeichnet die Befürworter der Tunnelung der A 3 bei Würzburg als „Tunnel-Fanatiker“, die „jeder religiösen Sekte den Rang ablaufen“ würden. Sie werden als Bodenspekulanten hingestellt, weil sie als Vorzug des Tunnels erwähnen, dass 100 Hektar Fläche für in Würzburg dringend erforderliche neue Wohnungen (und weitere Flächen für den Naturschutz) zur Verfügung stünden, falls die A 3 bei Würzburg im Tunnel geführt würde. Herr Beck glaubt eine Verschleiertechnik der Tunnelbefürworter und Täuschungsmanöver gegenüber den Unterzeichnern des Bürgerbegehrens erkannt haben zu können, weil die Initiatoren des Bürgerentscheids auf die Tatsache hingewiesen haben, dass Lärm und Luftschadstoffe bei einer Tunnellösung auf Null reduziert sein würden. Dann kommen noch groteske Vorwürfe, in Prospekten würden Kindergesichter missbraucht, um „Finanzmanipulationen“ und auch das Vorgehen nach dem „Sankt-Florians-Prinzip“ zu vertuschen, wobei Herr Beck keiner seiner Vorwürfe mit auch nur einem Faktum belegt. Das dürfte ihm auch kaum gelingen, denn die gegenteiligen Fakten liegen klar auf dem Tisch, falls sie Herr Beck nur zur Kenntnis nehmen wollte.

Völlig unverständlich sind die Ausführungen von Herrn Beck, wonach die „Tunnelvarianten von einem Oberguru angeboten werden, der wirtschaftlich schon vielfach gescheitert ist.“ Hier geht es offensichtlich um diskreditierende Bemerkungen, die in Andeutung sich ergehen. Dasselbe gilt für die Behauptung, dass „allein der geplante Bau „eines Sanatoriums“ auf der derzeitigen Fahrbahn... übrig geblieben (ist)“. Dies alles wird nur verständlich, wenn man ein gewisses Aggressionspotential des Autors zugrunde legt.

Aber noch nicht genug der ehrabschneidenden Verbalbesudelungen durch Herrn Beck: den Tunnelbefürwortern wird in beleidigender Weise „nationalsozialistisches Gedankengut“ vorgehalten, weil sie den Anspruch hätten, „eine Mehrheit zu sein und eine Minderheit habe sich zu fügen“. Den Tunnelbefürwortern wird von Herrn Beck auch unterstellt, sie hätten die Bürger zum Bürgerbegehren gedrängt, man sei nach dem Motto vorgegangen: „Und willst du nicht mein Bruder sein, dann schlag ich dir den Schädel ein“. Hier entgleist Herr Beck völlig, es zeigen sich fast wahnhaftige Züge in seinen Ausführungen, mit denen aber jedem klar geworden sein dürfte, dass es jedenfalls nicht um eine sachliche Diskussion oder inhaltlich Auseinandersetzung in der Sache gehen sollte. Belege und Fakten, welche seine Behauptungen unterstützen könnten, hat Herr Beck weder benannt noch vorlegen können. Es ist der BI unbenommen, gegen die beleidigenden Verbalinjurien gerichtlich vorzugehen.

Nun zu den Einzelpunkten in der „Presseerklärung“ der Natur- und Heimatfreunde Heidingsfeld:

1. Es ist richtig, dass die Bürgerinitiative vor dem Bundesverwaltungsgericht als eingetragener Verein nicht geklagt hat. Wenn davon gesprochen wird, dass die Initiative klagt, dann ist damit gemeint, dass Mitglieder der Initiative klagen und von der BI unterstützt werden. Den Klägern kommt es darauf an, dass sie den Bau der Trograsse verhindern können. Da die klägerischen Grundstücke von der Trograsse betroffen sind, würden gewonnene Klagen auch Vorteile für die Grundstücke bringen. Das ist aber eine Selbstverständlichkeit. Falls von Herrn Beck der Eindruck erweckt werden sollte, dass es sich bei den Klägern um Großgrundbesitzer handelt, muss deutlich widersprochen werden. Zumeist geht es ihnen um kleine Gärten und Weinberge, die zum Teil von Heidingsfelder Winzern bewirtschaftet werden.
2. Dass es keinen Baustop gibt, ist falsch. Die Regierung von Unterfranken hat mit Bescheid vom 09.08.2013 das Baurecht im Bereich der Trograsse jenseits des Trog-Deckels aufgehoben. Dies war wegen eines Eilverfahrens von Anwohnern am Heuchelhof von der Regierung so entschieden worden, um einer Verurteilung durch das Bundesverwaltungsgericht zu entgehen. Die Anwohner werden auch gegen die Behelfsautobahn beim Bundesverwaltungsgericht noch weiter klagen.

3. Es gibt mehrere Naturschutzgebiete neben der Autobahn. Da die Ausweisung dieser Naturschutzgebiete von vornherein die geplante Erweiterung der Autobahn berücksichtigt hat, geht auch die Trograsse nicht unmittelbar durch die Naturschutzgebiete. Allerdings gibt es mittelbare Beeinträchtigungen der Naturschutzgebiete durch die Schadstoffbelastung der Trograsse. Bei der Tunnel-Variante gibt es in der Bauzeit keine Beeinträchtigungen des Naturschutzgebietes Rosengarten. Im Pfaffenrain und im Reuschert gibt es in der Bauphase die auch bei der Trograsse zu erwartenden Beeinträchtigungen der Natur. Wenn am Pfaffenrain und im Reuschert angeblich „wertvollste Natur zerstört“, wie von Tunnelgegnern behauptet wird, dann ist drauf hinzuweisen, dass kein Naturschutzgebiet betroffen ist, weil es sich gerade nicht um die „wertvollste Natur“ handelt. Außerdem ist der Eingriff gering, da hier eine Tunnelröhre brückenförmig diese Bereiche überspannt.
4. Die Behauptung, dass lungengängiger Feinstaub nicht durch handelsübliche Filter erfasst werden könnte, ist falsch. Dass eine Filteranlage „von der Stange“ gekauft werden könnte ist im Anlagenbau unüblich, so auch hier. Es gibt aber leistungsfähige Elektrofilter im Industriemaßstab. Dass Schadstoffe sich auch an den Tunnelwänden, ablagern und von Zeit zu Zeit abgewaschen werden, entspricht der Praxis.
5. Wenn behauptet wird, dass Heidingsfeld bei der Trog-Variante „von dem Auswurf der Abgase aus den Tunnelenden“ bewahrt wird, muss darauf hingewiesen werden, dass bei der Trograsse sämtliche Schadstoffe aus dem Trog in die nähere Umgebung und auch in den Würzburger Kessel getragen werden. Seltsam mutet die Idee von einer „demokratischen“ Verteilung der Schadstoffe an, wie sie von den Tunnelgegnern tatsächlich vorgetragen wird. Beim Würzburg-Tunnel gibt es weder auf der Trasse noch an den Tunnelenden unzulässige Abgaskonzentrationen, ganz im Gegensatz zur Trograsse. Dies würde selbst dann gelten, wenn keine Abgasreinigungsanlage in den Tunnel eingebaut würde.
6. Der Würzburg-Tunnel soll durch die äußere Schutzzone III der „Kalten Quelle“ 10 bis 40 m unter der Erde und ca. 40 m über dem Grundwasser führen. Dass ein Tunnel durch Wasserschutzzonen führt, ist keine Besonderheit. Gerade weil der Tunnel mit seiner hermetischen Absicherung gegenüber eindringendem Grundwasser und einen Austritt von Schadstoffen wasserwirtschaftlich topsicher ist, kann hier davon ausgegangen werden, dass - wie bei den ICE-Tunneln und bei den Tunneln an der A71 dem Würzburg-Tunnel eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt wird. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Trograsse sogar durch die engere Schutzzone II führt und von der Planfeststellungsbehörde trotzdem damit kein Hindernis gesehen worden ist. Ob der Schichtenaufbau unter dem Heuchelhof vorwiegend aus Muschelkalkfels oder aus Mergeln und Tonen besteht, ist für den Tunnelbau kein Problem.
7. Beim Würzburg-Tunnel kommt es für die Frage, ob Wohngebiete oder sonstige bebaute Flächen betroffen sind, auf die Lage der Tunnelportale an. Wenn von Tunnelgegnern vom Würzburg-Tunnel betroffene Wohnge-

biete genannt werden, dann ist das falsch. Beim Würzburg-Tunnel müssen weder Häuser abgerissen werden noch wird es eine Umsiedlung von Menschen geben. Das gilt auch für den Bereich der Tunnelportale.

8. Die Lage des „Würzburg-Tunnel“ ist genau definiert. Die Einsparung an Fahrstrecke beträgt fast 800 m. Tunnelgegner sprechen gerne über andere Tunnel-Varianten; das zeigt, dass sie die konkret vorhandene Planung nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Es ist aber unzulässig, die unterschiedlichsten Tunnelvarianten mit unsinnigen Negativeigenschaften zu unterstellen, um damit die zur Entscheidung stehende Tunnelösung schlecht zu reden.
9. Die Kostenvergleiche der Tunnelgegner zeichnen sich durch eine völlige Verzerrung der Tatsachen aus: Zum Teil wird noch von 167 Millionen oder 170 Millionen Euro ausgegangen, obgleich Autobahnpräsident Pirner schon vor Monaten erklärt hat, dass die Kosten auf 225 Millionen gestiegen seien, wie die detaillierte Ausführungsplanung ergeben habe. Voraussichtlich werden die Kosten der Trogtrasse weiter steigen. Dies liegt daran, dass der Trog um den Katzenberg mit einem Einschnitt von 9-12 m Tiefe am Steilhang ein aufwendigeres Bauwerk als ein Würzburg-Tunnel unter dem Heuchelhof ist.
10. Entgegen den Behauptungen der Tunnelgegner ist der Ankauf bzw. die Entschädigung betroffener Grundstücksflächen beim Würzburg-Tunnel nur ein Bruchteil dessen, was bei der Trog-Trasse erforderlich ist; der Tunnel verläuft nämlich unterirdisch, sodass nur an den Tunnelportalen in einem begrenzten Umfang Flächen gebraucht werden.

Soweit Autobahnraststätten entfallen sollten, würden den Entschädigungen auf der anderen Seite in großem Umfang Wertschöpfungen für Flächen für Wohnbebauung entstehen. Seriöse Gutachten haben ergeben, dass der Tunnel unterm Strich nicht teurer ist, als die Trogtrasse. Einen entsprechenden Kostenvoranschlag hat der Tunnelplaner Dr. Leitner vom international tätigen Planungsbüro BauCon vorgelegt.

11. Die Behauptung von Tunnelgegnern, der Abraum bei einem Tunnel sei ein Vielfaches größer als bei der Trog-Variante ist völlig falsch: Nach den eigenen Angaben der Autobahndirektion Nürnberg beträgt der Abraum beim Trog ca. 1,4 Millionen m³, beim Tunnel sind es ca. 750.000 m³. Auch diesbezüglich hat der Tunnel neben der Reduzierung von Schadstoffen und Lärm auf Null nur Vorteile. Bei einer Länge von ca. 3 km führt der Tunnel im Übrigen zu einer Verkürzung der Strecke um fast 800 m, lässt die beiden Stadtteile Heuchelhof und Heidingsfeld zusammenwachsen und die „Wunde“ im Stadtbild langfristig verheilen. Eben eine Jahrhundertchance!